

Herrn
Dr. Philipp Nagl

Per E-Mail: philipp.Nagl@deutschebahn.com

Berlin, 11. Mai 2023

Dritter „Warn“streik der Gewerkschaft EVG – Notdienst

Lieber Herr Dr. Nagl,

die Gewerkschaft EVG hat heute einen dritten Warnstreik in der laufenden Tarifrunde mit der DB AG und einigen weiteren Unternehmen angekündigt. Mit einer geplanten Dauer von 50 Stunden würden Logistikketten in erheblichem Umfang gestört werden – ganz besonders gilt dies, wenn wie bei den beiden vorangegangenen Warnstreiks auch der Betrieb der Infrastruktur bestreikt wird.

Wir möchten Sie namens aller GÜTERBAHNEN auffordern, in diesem Zeitraum einen Notbetrieb zu organisieren, um die Auswirkungen des Streiks auf die nicht im Tarifkonflikt stehenden Eisenbahnverkehrsunternehmen zu minimieren. Für die Erfüllung der Transportverträge unserer Mitgliedsunternehmen und den möglichst störungsfreien Betrieb von Industrie und Handel ist eine zugängliche und nutzbare Schieneninfrastruktur essenziell.

Die nicht im Tarifkonflikt stehenden Unternehmen dürfen weder vorsätzlich noch fahrlässig indirekt geschädigt werden. Wir gehen davon aus, dass einzelne Unternehmen etwaige wirtschaftliche Schäden geltend machen werden, wenn die DB Netz gegen ihre Vertragspflichten verstößt bzw. keine adäquate Abhilfe gegen die Streikauswirkungen organisiert.

Die DB-Konzernpressestelle hat heute eine Information verbreitet, die uns im Übrigen hellhörig dafür gemacht hat, dass es durchaus einen Notbetrieb geben wird, wobei angesichts der hiesigen Informationslage vermutet werden muss, dass dieser nur für die konzernangehörige DB Cargo und nicht für alle GÜTERBAHNEN vorgesehen ist:

„Die DB Cargo wird im Schienengüterverkehr mit ihren Kunden aus Industrie und Wirtschaft jeweils angepasste Transportlösungen finden. Versorgungsrelevante Züge werden dabei priorisiert – es ist aber von Störungen in Lieferketten und einem erheblichen Rückstau im europäischen Güterverkehrsnetz auszugehen.“

Wie bereits in den vorangegangenen Schriftwechseln dargestellt, ist aus unserer Sicht der Weiterbetrieb einer kritischen Infrastruktur mit allen verfügbaren Mitteln anzustreben - und natürlich auch wettbewerblich geboten, weil sie ein natürliches Monopol darstellt. Die lapidare Erklärung des DB-Netz-Vorstandes, dass trotz eines großen Umfangs von beamteten bzw. nicht der Gewerkschaft EVG angehörigen Mitarbeiter:innen ein Notdienst nicht organisierbar sei, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Sollte sich die Undurchführbarkeit eines Notdienstes schlussendlich trotz Ihrer Bemühungen zeigen, würde unseres Erachtens die Überprüfung der Gesetzeslage – auch und gerade im Kontext mit der geplanten künftigen gemeinwohlorientierten Schieneninfrastrukturgesellschaft – erforderlich werden, um die Verhältnismäßigkeit von Arbeitskampfmaßnahmen bei der Infrastruktur sicherzustellen.

Dieses Schreiben geben wir neben den Herren Huber, Dr. Gruß, Siegmund und Seiler sowie Frau Dr. Nikutta auch der Spitze der EVG, der Bundesnetzagentur und Vertreter:innen von Politik und Presse zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Ludolf Kerkeling
Vorstandsvorsitzender



Peter Westenberger
Geschäftsführer